

Infoblatt für die Förderung von Einzelmaßnahmen der Verbände

Landesfachverbände können für Athleten/-innen mit Kaderstatus (LK/NK2) Anträge auf Bezuschussung stellen.

Förderfähige Maßnahmen für die der Landesfachverband zuständig ist:

1. Trainingslager zur Vorbereitung auf eine Deutsche oder eine Internationale Meisterschaft (EM, WM etc.).
2. Turniere/Wettkämpfe zur Vorbereitung auf eine Deutsche oder eine internationale Meisterschaft (EM, WM etc.).
3. Teilnahme an Deutschen oder Internationale Meisterschaften.
4. Trainingslager und Turniere/Wettkämpfe, die zur Sichtung bzw. Nominierung des Landeskaders dienen.
5. Sportmedizinische/Physiotherapeutische Behandlungen

Kriterien:

1. Erstellung einer Jahresübersicht der geplanten Maßnahmen durch den Landesfachverband. Die Übersicht muss spätestens mit dem 1. Antrag auf Bezuschussung eingereicht werden.
2. Einreichung der jeweils aktuellen LK- und NK2-Kaderlisten (für NK2: Liste vom Spitzenverband oder Nominierungsschreiben erforderlich) mit Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Online-Kurses „Gemeinsam gegen Doping“ (max. aus dem Vorjahr).
3. Einzelanträge müssen durch den Landesfachverband auf dem entsprechenden Vordruck vor der Maßnahme eingereicht werden.
4. Eine Bezuschussung erfolgt in der Regel nur bis zur Höhe des Zuschusses des Landesfachverbandes. Hiervon ausgenommen sind Kosten für sportmedizinische bzw. physiotherapeutische Behandlungen.
5. Der Verwendungsnachweis muss zeitnah nach der Maßnahme eingereicht werden.

Malente, 22.12.21

gez. T. Behr